



### Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederdorf für das Berichtsjahr 2022

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Gemeinderat Niederdorf wurde am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022 vorgelegt.

Gemäß § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung besteht ganzjährig die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1 in 09366 Stollberg.

Niederdorf, 05.12.2023



Weinrich  
Bürgermeister



Siegel